

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung von satzungsrechtlichen Neuregelungen bei der Erhebung von gemeindlichen Abgaben

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung kündigen wir den Erlass der nachfolgend aufgeführten Satzungen an, die Neuregelungen enthalten, welche im Zusammenhang mit der Erhebung von gemeindlichen Abgaben stehen:

- Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung

Folgende Änderungen der Entwässerungssatzung vom 28.11.2022 sind vorgesehen:

1. Die in § 26 Abs. 1 der Entwässerungssatzung enthaltene Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser wird von bisher 0,41 EUR auf einen Betrag von sodann 0,59 EUR pro m² der maßgeblichen Grundstücksfläche erhöht.
2. Die in § 28 Abs. 1 Entwässerungssatzung enthaltene Gebühr für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers wird von bisher 3,07 EUR auf einen Betrag von sodann 3,27 EUR pro m³ Frischwasserverbrauch erhöht.
3. Die in § 28 Abs. 2 Entwässerungssatzung enthaltene Gebühr für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers wird von bisher 3,07 EUR auf einen Betrag von sodann 3,27 EUR pro m³ Frischwasserverbrauch erhöht.

Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung soll mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft treten.

- Hebesatzsatzung

Mit der Hebesatzsatzung sollen die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt neu festgesetzt werden:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 245 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 365 v. H.

Die Hebesatzsatzung soll mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft treten.

- Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Mit dem Erlass der Satzung soll die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Dietzhölztal vom 26.11.2001 mit Wirkung vom 01.01.2025 aufgehoben werden.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, der zuständigen Gemeindevertretung den Erlass der Satzungen in deren Sitzung am 16.12.2024 wie vorstehend zu empfehlen.

Auf der Grundlage dieser Beschlussfassungen ist die öffentliche Bekanntmachung der drei genannten Satzungen in der Ausgabe 1-2/2025 des amtlichen Mitteilungsblattes „Dietzhölztaler Nachrichten“ (Erscheinungsdatum: 09.01.2025) vorgesehen.

35716 Dietzhölztal, 12.12.2024

Der Gemeindevorstand
gez. Thomas, Bürgermeister